

Anliefergebühren Entsorgungsanlagen

Bezeichnung	Gebühren nach Gewicht Volumen		Pauschalgebühren nach Volumen	
1. Restabfälle (thermische Entsorgung)				
1.1 Restabfall bis 200 kg (*)	185,00 EUR/t	59,20 EUR/m ³	bis 100 L	6,00 EUR
1.2 Restabfall ab 200 kg	225,00 EUR/t	72,00 EUR/m ³	> 0,100 m ³ bis 0,220 m ³	13,00 EUR
2. Bauabfälle				
2.1 Bauschutt rein bis 500 kg (*) (**)	22,00 EUR/t	36,30 EUR/m ³	über Freimenge von 50 L	
2.2 Bauschutt rein ab 500 kg (**)	55,00 EUR/t	90,75 EUR/m ³	> 0,050 m ³ bis 0,150 m ³	5,00 EUR
			> 0,150 m ³ bis 0,300 m ³	10,00 EUR
			> 0,300 m ³ bis 0,400 m ³	19,00 EUR
			> 0,400 m ³ bis 0,600 m ³	37,00 EUR
			> 0,600 m ³ bis 1,0 m ³	73,00 EUR
2.3 Boden rein bis 500 kg (*)	30,00 EUR/t	51,00 EUR/m ³	bis 150 L	7,50 EUR
2.4 Boden rein ab 500 kg	70,00 EUR/t	119,00 EUR/m ³	> 0,150 m ³ bis 0,300 m ³	15,00 EUR
			> 0,300 m ³ bis 0,500 m ³	38,50 EUR
			> 0,500 m ³ bis 0,750 m ³	68,50 EUR
			> 0,750 m ³ bis 1,0 m ³	98,00 EUR
2.5 Bauschutt belastet	42,00 EUR/t	69,30 EUR/m ³		
2.6 Boden belastet	42,00 EUR/t	71,40 EUR/m ³		
2.7 Bau- und Abbruchabfälle bis 200 kg (*)	185,00 EUR/t	111,00 EUR/m ³	bis 150 L	16,50 EUR
2.8 Bau- und Abbruchabfälle ab 200 kg	225,00 EUR/t	135,00 EUR/m ³	> 0,150 m ³ bis 0,345 m ³	38,00 EUR
			> 0,345 m ³ bis 0,500 m ³	58,50 EUR
			> 0,500 m ³ bis 0,750 m ³	92,50 EUR
			> 0,750 m ³ bis 1,0 m ³	126,00 EUR
2.9 Gipsabfälle	110,00 EUR/t	71,50 EUR/m ³		
2.10 Asbestabfälle (***)	75,00 EUR/t	90,00 EUR/m ³	bis 175 L	15,50 EUR
			> 0,175 m ³ bis 0,250 m ³	22,50 EUR
			> 0,250 m ³ bis 0,500 m ³	45,00 EUR
			> 0,500 m ³ bis 1,0 m ³	90,00 EUR
2.11 Dämmmaterial (zur Ablagerung)	295,00 EUR/t	59,00 EUR/m ³	bis 250 L	14,50 EUR
			> 0,250 m ³ bis 0,500 m ³	29,50 EUR
			> 0,500 m ³ bis 1,0 m ³	59,00 EUR
3. Andere Abfälle zur Ablagerung				
3.1 Asche und Schlacken	90,00 EUR/t	126,00 EUR/m ³		
3.2 gefährliche mineralische Abfälle	42,50 EUR/t	76,50 EUR/m ³		
3.3 sonstige Abfälle zur Ablagerung	70,00 EUR/t	91,00 EUR/m ³	bis 250 L	22,50 EUR
			> 0,250 m ³ bis 0,500 m ³	45,50 EUR
			> 0,500 m ³ bis 1,0 m ³	91,00 EUR

4. Garten und Parkabfälle					
Grünabfälle sowie Garten- und Parkabfälle bis 600kg (*)		70,00 EUR/t	14,00 EUR/m ³	Über Freimenge von 1 m ³ > 1- 2 m ³ > 2-3 m ³	5,00 EUR 10,00 EUR
Grünabfälle sowie Garten- und Parkabfälle ab 600kg		93,00 EUR/t	18,60 EUR/m ³		
5. Sonstige Abfälle					
5.1 Altholz A1-A3/ Baumstubben (**)		65,00 EUR/t	26,00 EUR/m ³	bis 100 L > 0,100 m ³ bis 0,250 m ³ > 0,250 m ³ bis 0,500 m ³ > 0,500 m ³ bis 0,750 m ³ > 0,750 m ³ bis 1,0 m ³	2,50 EUR 6,50 EUR 13,00 EUR 19,50 EUR 26,00 EUR
5.2 Altholz A4 (Bahnschwellen)		220,00 EUR/t	88,00 EUR/m ³		
5.3 Silofolien (**)		110,00 EUR/t	38,50 EUR/m ³		
6. Altreifen		Gebühr je Stück		Gebühr je Stück	
6.1 PKW		ohne Felge	5,50 EUR	mit Felge	13,50 EUR
6.2 LKW		ohne Felge	27,50 EUR	mit Felge	55,00 EUR
6.3 Trecker/Schlepper		ohne Felge	98,00 EUR	mit Felge	135,00 EUR

Die Gebühren der angelieferten Abfälle werden grundsätzlich durch Verwiegung ermittelt und nach Gewicht berechnet. Bei Abfallgewichten unter 200 kg (Nettogewicht) erfolgt aufgrund mess- und eichgesetzlicher Vorgaben eine Pauschalabrechnung nach Volumen. In Fällen, in denen aus betrieblichen Gründen oder aus Gründen der Fahrzeug- bzw. Wägetechnik keine Verwiegung möglich oder zweckmäßig ist (z.B. am Standort Zentraldeponie Flechum), werden die Gebühren nach Volumen berechnet.

(*) Die Gewährung der Kleinmengengebühr erfolgt für maximal 1 Anlieferung je Anlieferer pro Kalendertag. Jede weitere Anlieferung bzw. über die Kleinmenge hinausgehende Menge je Anlieferer pro Kalendertag wird zur Regelgebühr abgerechnet.

(**) Abfälle zur Verwertung (Altholz, Bauschutt, Silofolien), die nicht aus privaten Haushaltungen stammen, unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Die Gebühren sind als Nettobeträge ausgewiesen und werden zzgl. Umsatzsteuer berechnet.

(***) Bei Verladung von Abfällen durch den AWB wird für den Maschineneinsatz ein Entgelt i.H.v. 25,00 EUR je angefangener Viertelstunde erhoben. Für die Gestellung von Verpackungsmaterial für Asbestabfälle durch den AWB wird ein pauschales Entgelt i.H.v. 10,00 EUR erhoben.

Annahmebedingungen und Mengenbegrenzungen auf den vier Wertstoffhöfen die den Zentraldeponien angegliedert sind.

Auf den vier Wertstoffhöfen wird die Annahmemenge aus Kapazitätsgründen wie folgt begrenzt:

Garten- und Parkabfälle	bis zu 1,0 m ³
· Restabfälle	bis zu 0,5 m ³
· Altholz A1-A3	bis zu 0,5 m ³
· Bauschutt, rein	bis zu 0,3 m ³

Bau- und Abbruchabfälle oder Abfälle zur Ablagerung können nur zu den Öffnungszeiten der Zentraldeponien angenommen werden.

An Samstagen ist ab 12:30 Uhr keine ebenerdige Abladung von Abfällen möglich.

Für die Entsorgung der oben genannten Abfälle stehen Ihnen die Container auf den Wertstoffhöfen bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten (bis zu einer Gesamtmenge von 20 Kilogramm oder 20 Litern) können an Samstagen nur bis 12:30 Uhr abgegeben werden. (*)